# Riesaer Tageblatt

## und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 112. Mittwoch, 16. Mai 1917, abends. 70. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt **erscheint jeden Tag** abends 1/4 7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorausbezahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,55 Mark, monatlich 85 Pf. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 42 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle: Goethestraße 59.** Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.


Wiederholte Verstöße veranlassen die Königliche Amtshauptmannschaft, auf ihre **Bekanntmachung vom 21. 6. 13, die unschädliche Beseitigung von Tierkadavern usw. betr.,** hinzuweisen. Nach § 12 Absatz 3 dieser Bekanntmachung ist das vorherige Abhäuten aller Kadaver verboten.

Großenhain, am 15. Mai 1917.

1579 a E. **Die Königliche Amtshauptmannschaft.**

## Bestandsanzeigen!

Die Vordrucke zu den von den Mühlen, Händlern, Bäckern, Konditoren und Kleinhändlern am 20. Mai 1917 nach § 22 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 2. September 1915 zu erstattenden Bestandsanzeigen sind hier eingegangen und im Rathause Zimmer Nr. 4, abzuholen.

Zur Ersparung von Portokosten sind wir bereit, die ausgefüllten Bestandsanzeigen zu sammeln und weiterzugeben, wenn sie uns bis **Montag, den 21. Mai 1917, nachmittags 5 Uhr** zurückgegeben werden.

**Der Rat der Stadt Riesa,** am 16. Mai 1917. Kr.

**Die Lieferung** verschiedener **Kasernengeräte** aus Holz, Eisen usw., sowie von gläs. und steingut. Geschirr soll öffentlich verdungen werden. Die Bedingungen usw. sind im Geschäftszimmer — Pionierkaserne, Stabsgebäude Zimmer 61 — einzusehen und Angebote bis 23. Mai d. J. 10 Uhr vorm. verschlossen einzusenden. Verdingungsunterlagen werden nicht versandt. Bewerber, welche die Bedingungen nicht eingesehen haben, bleiben unberücksichtigt. Zuschlagsfrist 2 Wochen.

**Königliche Garnisonverwaltung Riesa.**

## Gemeinde-Sparkasse Gröba (Elbe).

Zur Aufbewahrung von Wertpapieren, Sparkassen- und Bankbüchern, Urkunden, Schmuckgegenständen und anderen Wertsachen empfehlen wir unsere

**Sparkassenschließfächer,**

die sich unter Verschluß des Mieters in einem nach den neuesten Erfahrungen erbauten feuer- und einbruchssicheren

**Panzerschrank**

befinden.

Wir stellen Schließfächer für den mäßigen Preis von jährlich 2 M. mietweise zur Verfügung.

Nähere Auskunft hierüber erteilen wir jederzeit bereitwilligst; auf Wunsch stellen wir die Bedingungen gern zur Verfügung.

**Die Sparkassen-Verwaltung.**

### Himmelfahrt.

Die Zeit ward uns so dunkel und schwer.
Um Deutschland brandet ein wildes Meer.

Ein Meer von Haß und Gier und Wut;
es fließen viel Tränen und strömt viel Blut.

O Seele, du willst versinken schier?
Schaust du den Himmel nicht über dir?

Weißt du nicht über Grab und Leid
die gnadenerfüllte Ewigkeit?

Hat sie nicht Christ, der Herr, offenbart
in seiner göttlichen Himmelfahrt?

Darum, ob turmhoch die Wogen gehn,
gläubige Seele, was kann dir geschehn?

Weil du weißt in Gott dich bewahrt,
sei's re in dir deine Himmelfahrt!

DEK. Reinhold Brauß.

## Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 16. Mai 1917.

—* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab in der Aula des Realprogymnasiums abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlte Herr Stadtverordneter Paul Müller. Als Vertreter des Rats wohnten die Herren Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Dr. Dietzel der Sitzung bei.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Herr Stadtv.-Vorst. Bernh. Müller in ehrenden Worten unserer verstorbenen Mitbürger Baumeister Arno Zänckcr, Privatus Fritzsche, Privatus Emil Gaschütz und des Ehrenbürgers unserer Stadt Stadtrat Bretschneider, die bei Lebzeiten längere Zeit dem Stadtverordneten- oder Ratskollegium angehört haben. Das Kollegium ehrte das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen.

1. Gasabgabe an die Staatsbahn. In Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse haben sich die der Staatsbahnverwaltung beim Gasbezug gewährten Rabattsätze nicht aufrecht erhalten lassen. Diese sind von 25% auf 15% herabgesetzt worden, und zwar so lange, bis wieder Verhältnisse eingetreten sind, wie sie vor dem Kriege waren. Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat zugestimmt und sich damit einverstanden erklärt, daß die Herabsetzung bereits vom 1. April 1917 ab eintritt. Städtischerseits hat man sich die weitere Herabsetzung der Rabattsätze und eine Aenderung der Gaspreise vorbehalten. Durch die bisherigen Rabattsätze wurde der Ueberschuß des Gaswerkes herabgemindert, die neuen ergeben eine Mehreinnahme von etwa 4500 Mark. Das Kollegium stimmte der Neuregelung einstimmig zu.

2. Verein Soldatenheim. Der Vorsitzende verliest eine Eingabe des Vereins Soldatenheim, Riesa, worin mitgeteilt wird, daß der Verein in Riesa die Errichtung eines Soldatenheims in Aussicht genommen hat. Das Heim soll im ersten Stockwerk der Herberge zur Heimat untergebracht werden, das für 1200 Mark gemietet worden ist. Die bauliche Herstellung übernimmt der Vermieter, der Kreisverein für Innere Mission in Großenhain. Dem Verein Soldatenheim, Riesa, liegt es ob, die Ausstattung zu beschaffen. Die Kosten hofft er durch Beihilfen vom Landeskonsistorium, vom christlichen Soldatenbund, vom Sächs. Militärvereinsbund und von Privatpersonen aufbringen zu können. Zu den jährlichen Aufwendungen sollen die Mitgliedsbeiträge Verwendung finden. Da diese Mittel nicht ausreichen dürften, bittet der Verein die Stadt um eine Beihilfe. Das Soldatenheim soll im Sommer eröffnet werden. Der Rat hat hierauf beschlossen, dem Verein einen fortlaufenden Jahresbeitrag von 500 Mark zu gewähren. Herr Stadtv. Richter, ebenso Herr Stadtv. Geißler wenden sich gegen den Ratsbeschluß. Das Unternehmen des Vereins sei eine Privatsache und habe kein Anrecht auf die Bewilligung allgemeiner und öffentlicher Mittel. Das Heim werde einseitig geführt werden, nicht nach jedermanns Ansicht und Anschauung. Herr Bürgermeister Dr. Scheider tritt dem entgegen. Das Heim werde nicht einseitig geführt werden. Gerade für Riesa mit dem nahegelegenen Truppenübungsplatz Zeithain sei ein Bedürfnis für ein Soldatenheim gegeben. Die Unterstützung des Unternehmens sei nicht mit der Unterstützung irgend eines beliebigen Vereins zu vergleichen. Herr Stadtv. Ketzer wendet sich gegen die Gewährung einer laufenden Beihilfe und hätte gern gesehen, wenn eine Uebersicht über die voraussichtlichen Aufwendungen und Einnahmen des Vereins gegeben worden wäre. Herr Bürgermeister Dr. Scheider meint, daß den gegen einen laufenden Beitrag geäußerten Bedenken dadurch begegnet werden könne, daß man die Beihilfe vorläufig nur auf einige Jahre bewillige und die weitere Unterstützung von der Vorlegung des Rechnungsabschlusses abhängig mache. Herr Stadtv. Romberg tritt für den Ratsbeschluß ein. Als Garnisonstadt liege uns die Verpflichtung ob, eine solche Einrichtung zu unterstützen. Herr Stadtv. Hugo meint, daß es mit dem Soldatenheim genau so gehen werde, wie mit dem Jugendheim, sobald der Reiz der Neuheit verschwunden sei, werde der Besuch nachlassen. Im übrigen tritt Redner den Ausführungen des Herrn Stadtv. Ketzer bei. Herr Stadtv. Mende spricht sich dahin aus, daß man den Verein zunächst zwei Jahre allein arbeiten lassen und dann erst der Frage der Unterstützung näher treten solle. Der Ratsbeschluß, dem Verein eine laufende Beihilfe von 500 Mark jährlich zu gewähren, wurde mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. Hierauf gelangte ein Antrag Ketzer, die jährliche Beihilfe von 500 Mark vorläufig auf drei Jahre zu bewilligen, gegen drei Stimmen zur Annahme.

3. Gewährung einer Entschädigung für die Kartenausgabe. Der Rat hat beschlossen, den bei der Ausgabe der Lebensmittelkarten beteiligten Herren einen monatlichen Ehrensold von je 10 Mark zu gewähren. Die Schuldirektionen haben mitteilen lassen, daß die an der Kartenausgabe beteiligten Lehrer auf die Entschädigung verzichten. Aus schulischen Gründen würde eine Beteiligung anderer Herren an der Lebensmittelausgabe anstelle der Lehrer willkommen sein. Die Entschädigung wird so lange, als die Brotkarten wöchentlich abgegeben werden, gewährt. Da 17 Herren in Frage kommen, beläuft sich der Aufwand auf 170 Mark monatlich, der auf Kriegsaufwand übernommen werden soll. Herr Stadtv.-Vorst. Bernh. Müller und Herr Bürgermeister Dr. Scheider halten die Entschädigung für berechtigt. Man müsse den Herren dankbar sein, daß sie die Arbeit so lange Zeit umsonst gemacht hätten. Dem Ratsbeschluß wurde einstimmig zugestimmt.

4. Vermächtnis. Der verstorbene Baumeister Arno Zänckcr hat testamentarisch der Stadtgemeinde Riesa für die von ihm errichtete Arno und Selma Zänckcr-Stiftung ein Vermächtnis von 8000 Mark ausgesetzt. Der Rat hat die Zuwendung mit dem Ausdrucke des Dankes angenommen und beschlossen, die Zinsen zu Weihnachtsspenden für arme Witwen zu verwenden. Das Kollegium beschloß in gleichem Sinne. Her Stadtv.-Vorst. Müller gab dem Dank des Kollegiums in warmen Worten Ausdruck.

5. Vorschläge zu Bezirksvorsteherwahlen. Für demnächst vorzunehmende Bezirksvorsteherwahlen wurden in Vorschlag gebracht: 2. Bezirk: Bezirksvorsteher: Gerichtssekretär Säuger, Lehrer Münzner, Photogr. Reinhold; 4. Bezirk: stellv. Bezirksvorsteher: Kupferschmied Döllitzsch, Buchhändler Hoffmann, Privatus Ernst Müller; 6. Bezirk: Bezirksvorsteher: Bäckermeister Köhler, Privatus H. Riedel, Fabrikbes. Ernst Rosch; 3. Bezirk: Bezirksvorsteher: Kaufman Paul Starke, Kaufmann Vinkert, Privatus Adolf Schneider; 1. Bezirk: stellv. Bezirksvorsteher: Kaufmann Kießling, Schmiedemeister Kauffenstein, Gärtner Fiedler; 5. Bezirk: stellv. Bezirksvorsteher: Kaufmann Mehner, Gastwirt Kuhnert, Klempnermeister Max Müller; 6. Bezirk: stellv. Bezirksvorsteher: Prof. Dr. Kallenbach, Kaufmann Schentke, Klempnermeister Weber sen.

6. Sicherstellung der Kohlenversorgung für Winter 1917/18. Zwischen Herrn Bürgermeister Dr. Scheider und den Vertretern der Kohlenhandlungen von Handtusch, Ludwig, Kern, C. F. Förster und Hering haben Verhandlungen über die Kohlenversorgung der Stadt stattgefunden. Es soll für die Versorgung der Haushaltungen, Bäckereien und kleinen Gewerbetreibenden eine Reserve angesammelt werden, die erst im Winter angegriffen werden soll, wenn die laufenden Eingänge nicht mehr ausreichen. Die Reserve wird auf 40000 Zentner Kohle und Briketts bemessen, die die Stadt von den Händlern käuflich übernimmt. Die Händler sollen die Menge hergestalt beschaffen, daß sie 25% ihrer Eingänge dieser Reserve zuführen. Für 36000 Zentner Kohlen und Briketts haben vier Händler Lagerraum bereits zur Verfügung gestellt, für die übrigen 4000 Zentner soll er noch beschafft werden. Die Händler sind bereit, der Stadt die Kohlen zum jeweiligen Kleinhandelspreis, abzüglich 10 Pfg., zu verkaufen. Das jetzige Verfahren bezüglich der Kohlen- und Brikettabgabe soll bis auf weiteres noch beibehalten werden, da sich erst in nächster Zeit übersehen lasse, ob die Belieferung mit böhmischen Kohlen wieder versucht wird. — Der Rat hat beschlossen, die Vereinbarungen grundsätzlich zu genehmigen, es soll jedoch versucht werden, die Händler zu veranlassen, daß sie den Kleinhandelspreis, den sie der Stadt berechnen, um mehr als 10 Pfg. erniedrigen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider führte aus, daß man die Verteilungsfrage erst regeln könne, wenn die Beschaffungsfrage gelöst sei. Wenn man nun jetzt schon sehe, daß die Verhältnisse im nächsten Winter nicht besser werden würden, sei es Pflicht, in den Sommermonaten Vorsorge zu treffen, daß die Not nicht wieder so groß werde. Das könne nur dadurch geschehen, daß wir uns einen eisernen Bestand sicherten, für die Zeit, wo regelmäßige Zufuhren ausbleiben. Die Aufstapelung der Reserve müsse geschehen, selbst auf die Gefahr hin, daß die Versorgung mit Kohlen im Sommer einmal nicht so geschehen könne, wie gewünscht werde. Die Reserve zu groß zu bemessen, verbiete sich aus verschiedenen Gründen. Die Stadt werde allerdings mehr Gewicht bezahlen müssen, als sie bekomme; insgesamt sei der Verlust auf 15% zu veranschlagen. Den Kohlenhändlern werde ferner eine Bezahlung für die Inanspruchnahme des Lagerraums zu gewähren sein. 40000 Zentner Kohlen und Briketts würden einen Aufwand von 60000 Mark darstellen. Dieser Betrag würde durch den Verkauf wieder hereinkommen und nur die Zinsen zu Lasten der Stadt bleiben. Diese könnten vielleicht dem Kohlenpreis zugeschlagen werden. Es würden auch Vorkehrungen gegen Entwendung von Kohlen zu treffen sein. Aber selbst wenn durch Entwendung und Schwund Kohlen verloren gingen, könne man sich nicht der Pflicht entziehen, die Reserve anzulegen. Ob es freilich gelingen werde, 40000 Zentner anzusammeln, stehe noch dahin. Jedenfalls müßten wir darauf bedacht sein, rechtzeitig zu beginnen. Deshalb ergehe an das Kollegium die Bitte, sich grundsätzlich damit einverstanden zu erklären, nach dem getroffenen Abkommen auf Kosten der Stadt die Kohlenlieferung zu betreiben. In der Aussprache wurde besonders betont, daß trotz der Ansammlung der Reserve durch die Stadt die Bevölkerung bestrebt sein möge, sich selbst mit Kohlen und Briketts einzudecken. Dem Ratbeschluß wurde hierauf einstimmig beigetreten.

7. Mitteilungen. Die Kreishauptmannschaft hat die Verwendung des Sparkassenreingewinns aus dem Jahre 1915 in Höhe von 37553,01 Mark in der von den Kollegien vorgeschlagenen Weise genehmigt. Dem von den Stadtverordneten in der Angelegenheit der Gewährung einer Beihilfe für Ostpreußen gefaßten Beschlusse ist der Rat beigetreten. Das Kollegium nahm Kenntnis von einem Dankschreiben der Straßenbahn für die gewährte Beihilfe von 2000 Mark.

Schluß der Sitzung 8 Uhr.

—* Dampfschiffahrt am Himmelfahrtstag. Mit Rücksicht auf die Konzertfahrt bis Nünchritz, bez. Diesbar mit Schiff 1,35 Uhr der S. B. D. ist ein starker Andrang zu erwarten. Es sei deshalb den Ausflüglern geraten, die für obige Fahrt benötigten Karten nicht erst in letzter Stunde, sondern schon im Laufe des Vormittags zu lösen, sich hierzu mit Kleingeld zu versehen und dann rechtzeitig vor Schiffsabgang am Landungssteg sich einzufinden.

—MJ. Nichterteilte Erlaubnis. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß der Verein Feldgrau 1914/15 (e. V.) — Liederbuch-Stiftung in Berlin — zum Vertrieb von Liederbüchern „Heimatgrüße" in Sachsen Erlaubnis nicht erhalten hat. Der Landesausschuß der Ver-